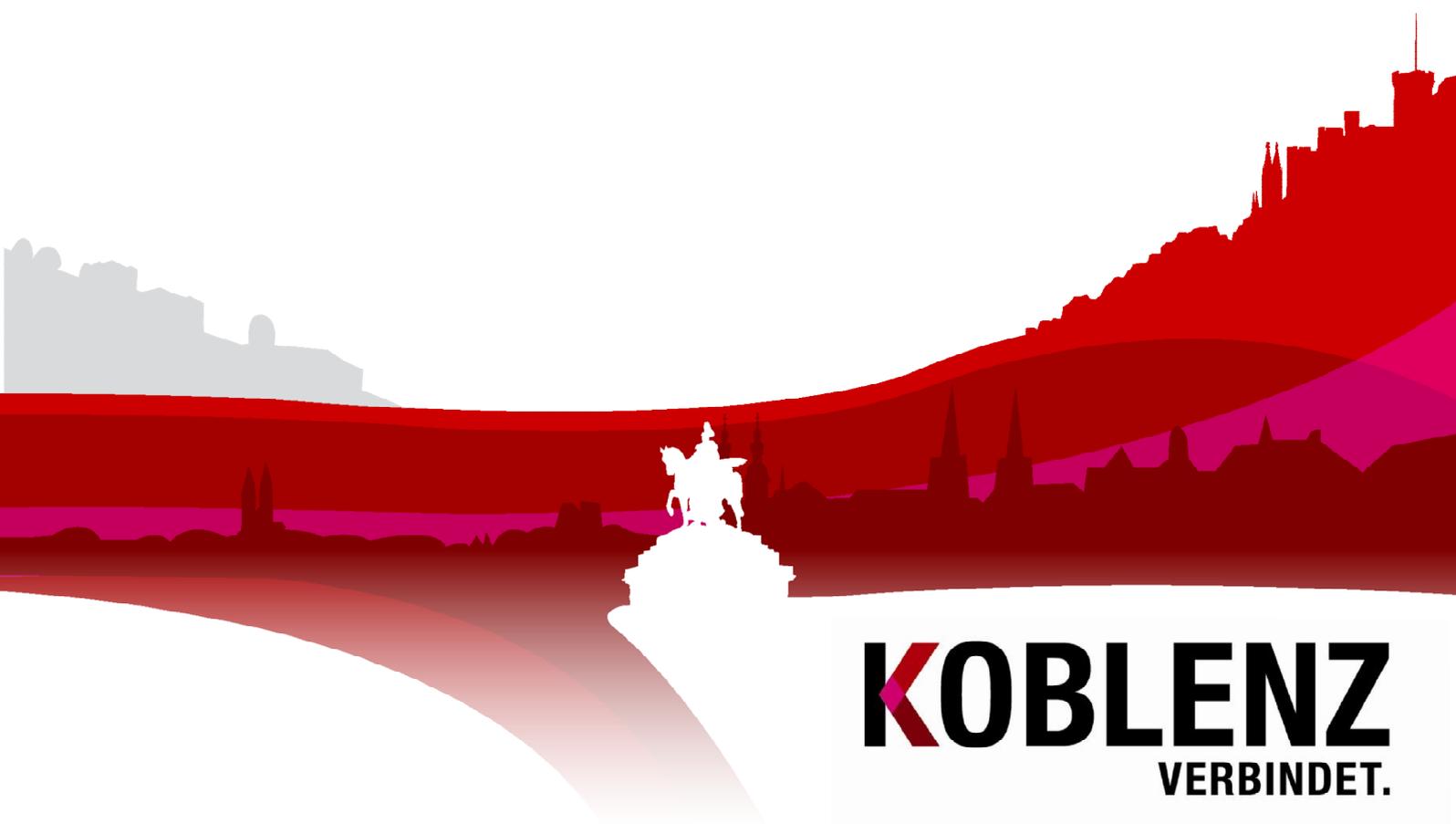


Einbürgerungen in Koblenz 2020

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



KOBLENZ
VERBINDET.

Einbürgerungen in Koblenz 2020

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Kommunalstatistik und Stadtforschung

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1244
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de

Zeichenerklärung:

- Angabe gleich Null
- 0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
- . Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- r berichtigte Angabe
- p vorläufige Zahl
- s geschätzte Zahl
- * Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Publikation: Mai 2020

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2020
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

KOBLENZ
VERBINDET.
Kommunale
Statistikstelle

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2020 im Überblick.....	5
1.1	Entwicklung der Fallzahlen	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	6
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	7
2.	Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz seit dem Jahr 2000.....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Anträge auf Einbürgerung	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen	7
Abb. 4:	Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Bevölkerung in Koblenz am 31.12.2020.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2011 und 2020 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2020	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren.....	12
Abb. 8:	Einbürgerungsziffern und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölke- rungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz	13

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2020

- Im Jahr 2020 erhielten 314 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit, 19 weniger als im Vorjahr. Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei 8,3 % - Tendenz weiter steigend!
- Die Zahl der im Jahr 2020 registrierten Anträge auf Einbürgerung liegt mit 291 gut 20 % über dem Vorjahreswert. Wenn auch für das erste Quartal 2021 eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahresquartal berichtet wird, ist für das laufende Kalenderjahr mit einem weiteren Rückgang der Einbürgerungszahlen zu rechnen.
- In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 3 171 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten mehr als 110 verschiedenen Nationalitäten an. Mit Anteilen von jeweils knapp 9 % stehen die Ukraine und die Türkei an der Spitze der am häufigsten vertretenen Herkunftsstaaten.
- Mit 52 Einbürgerungen ist Syrien als Herkunftsland der im Jahr 2020 eingebürgerten Personen mit Abstand am häufigsten vertreten. Auch die in der Rangliste des Jahres 2020 folgenden vier Herkunftsstaaten sind ausnahmslos im Mittleren Osten zu lokalisieren. Die Zahl der Einbürgerung ehemals britischer Staatsangehöriger ist dagegen von 29 im Vorjahr auf nur noch sechs im aktuellen Berichtsjahr zurückgegangen.

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2020 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Im gesamten Bundesland ist die Zahl der Einbürgerungen mit einem Vorjahresminus von rund 20 % deutlich stärker zurückgegangen als in Koblenz.
- Die Stadt Koblenz weist im Jahr 2020 die zweithöchste Einbürgerungsquote (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten und die - mit Abstand - höchste unter den 12 kreisfreien Städten des Landes auf.
- Im Zeitraum 2011 bis 2020 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 26 Personen je 1.000 ausländische Einwohner im Bestand und damit über 70 % mehr als im Landesdurchschnitt und mehr als 50 % als im Durchschnitt der übrigen vier Oberzentren des Landes eingebürgert.

1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2020 im Überblick

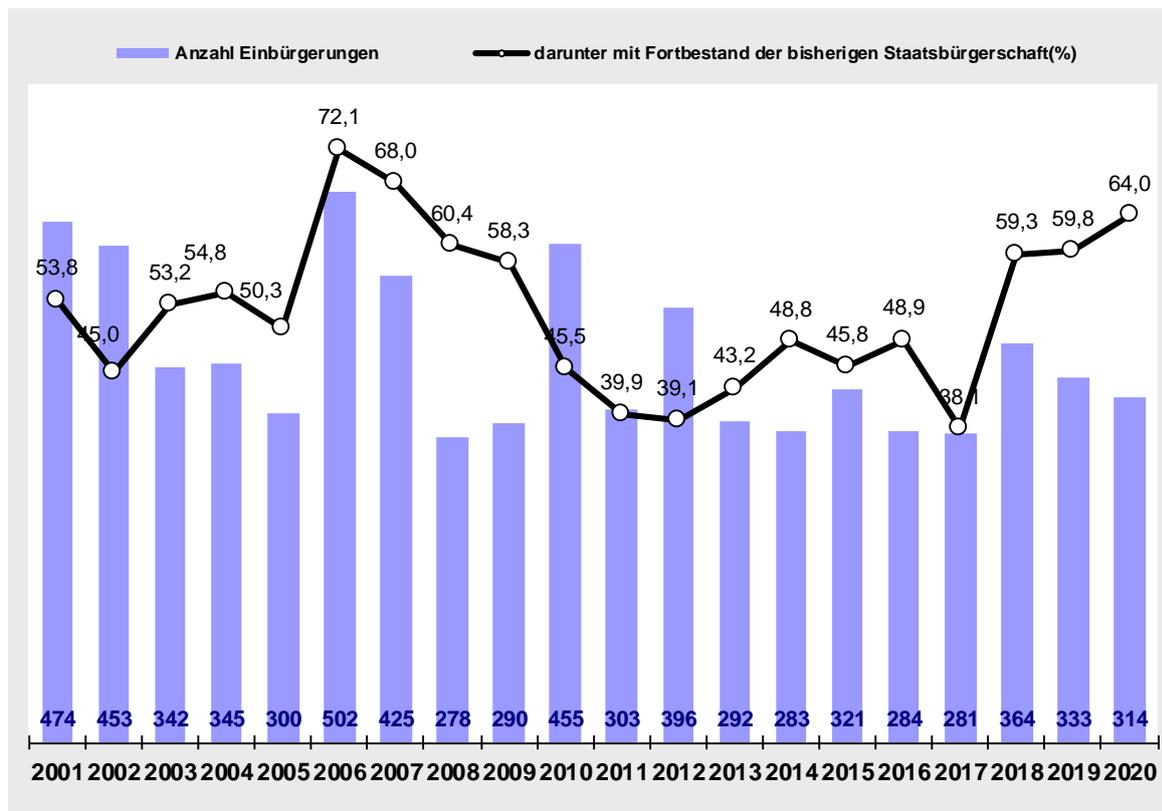
1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2020 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 314 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Das sind 19 Einbürgerungen weniger als im Vorjahr.

Die Zeitreihe der Einbürgerungszahlen seit der Jahrtausendwende weist immer wieder große Sprünge auf, die im Wesentlichen gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich

erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert.

ABB. 1: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ SEIT DEM JAHR 2000



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Die Zahl der Koblenzerinnen und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im Meldewesen registriert sind, hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 7,5 % erhöht.

Am 31.12.2020 waren in Koblenz insgesamt 8 067 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert, deren deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerungsurkunde belegt ist – das sind

8,3 % aller Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass.

Nach anhaltendem Rückgang zwischen 2006 und 2012 hatte sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letzten Jahren zeigte die Verlaufskurve tendenziell wieder nach oben und erreichte 2016 fast wieder die 50 %-Marke. Nach einem zwischenzeitlichen „Knick“ nach unten im Jahr 2017, als weniger als 40 % der Eingebürgerten ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehielten, ist die Quote in mittlerweile wieder auf 64 % – dem

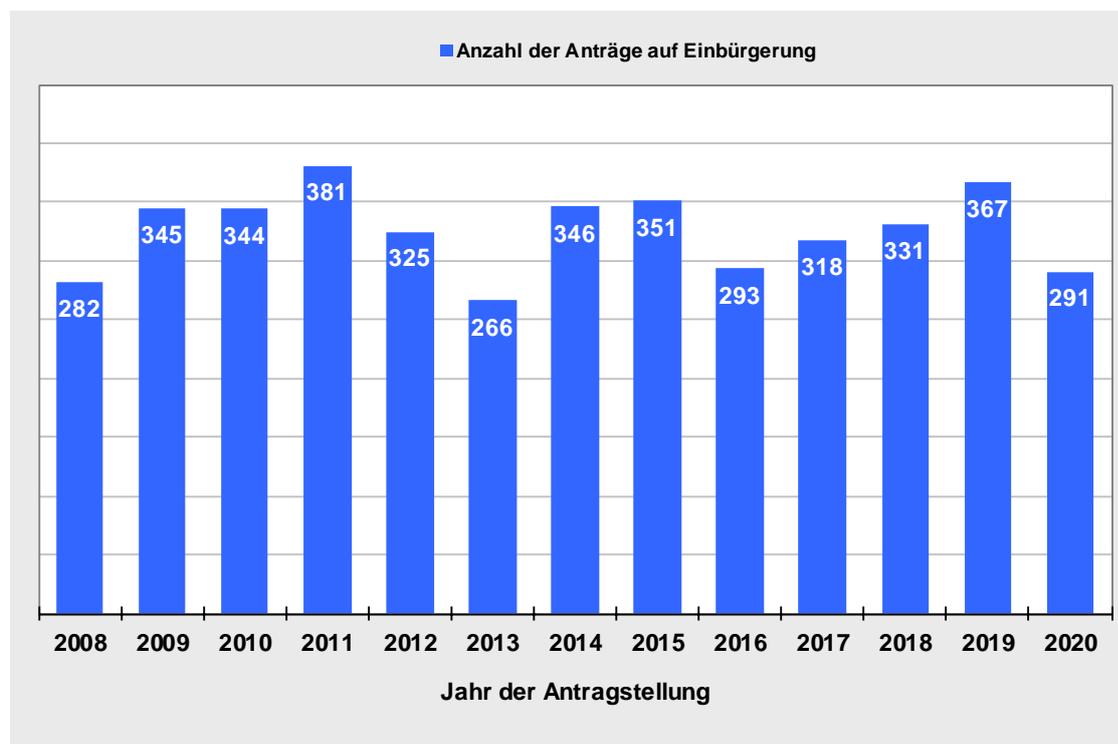
höchsten Wert seit dem Jahr 2007 – gestiegen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit oder nicht“ kein Optionsmodell für die Bewerberinnen und Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerberinnen und Bewerber diese beibehalten *müssen*.

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

Nach drei Jahren mit steigenden Antragszahlen ist im aktuellen Berichtsjahr wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt wurden 291 Anträge auf Einbürgerung eingereicht. Das sind rund 21 % weniger als im Vorjahr.

Letztmals wurde im Jahr 2013 eine höhere Fallzahl eingegangener Anträge auf Einbürgerung registriert. Im ersten Quartal 2021 liegen die Fallzahlen allerdings wieder deutlich über dem Vorjahresquartal.

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2019		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	333	100,0	314	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	206	61,9	157	50,0
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	49	14,7	54	17,2
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	37	11,1	75	23,9
§ 8 StAG	20	6,0	12	3,8
§ 9 StAG	21	6,3	16	5,1
andere		-		-
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	61	18,3	63	20,1
18 bis unter 35 Jahre	120	36,0	122	38,9
35 bis unter 50 Jahre	95	28,5	95	30,3
50 bis unter 65 Jahre	36	10,8	22	7,0
65 Jahre und älter	21	6,3	12	3,8
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Syrien, Arabische Republik	23	6,9	52	16,6
Pakistan	19	5,7	19	6,1
Iran, Islam. Republik	22	6,6	17	5,4
Afghanistan	6	1,8	16	5,1
Irak	14	4,2	14	4,5
übrige Nationalitäten	249	74,8	196	62,4

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben wie in den Vorjahren ca. 90 % aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), sowie zum anderen die Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG). Wieder zurückgegangen ist die Zahl der ehemals ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die nach

den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Bei 16 Personen bzw. 5,1 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich bei 8,9 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (12,3 %).

Altersstruktur der eingebürgerten Personen

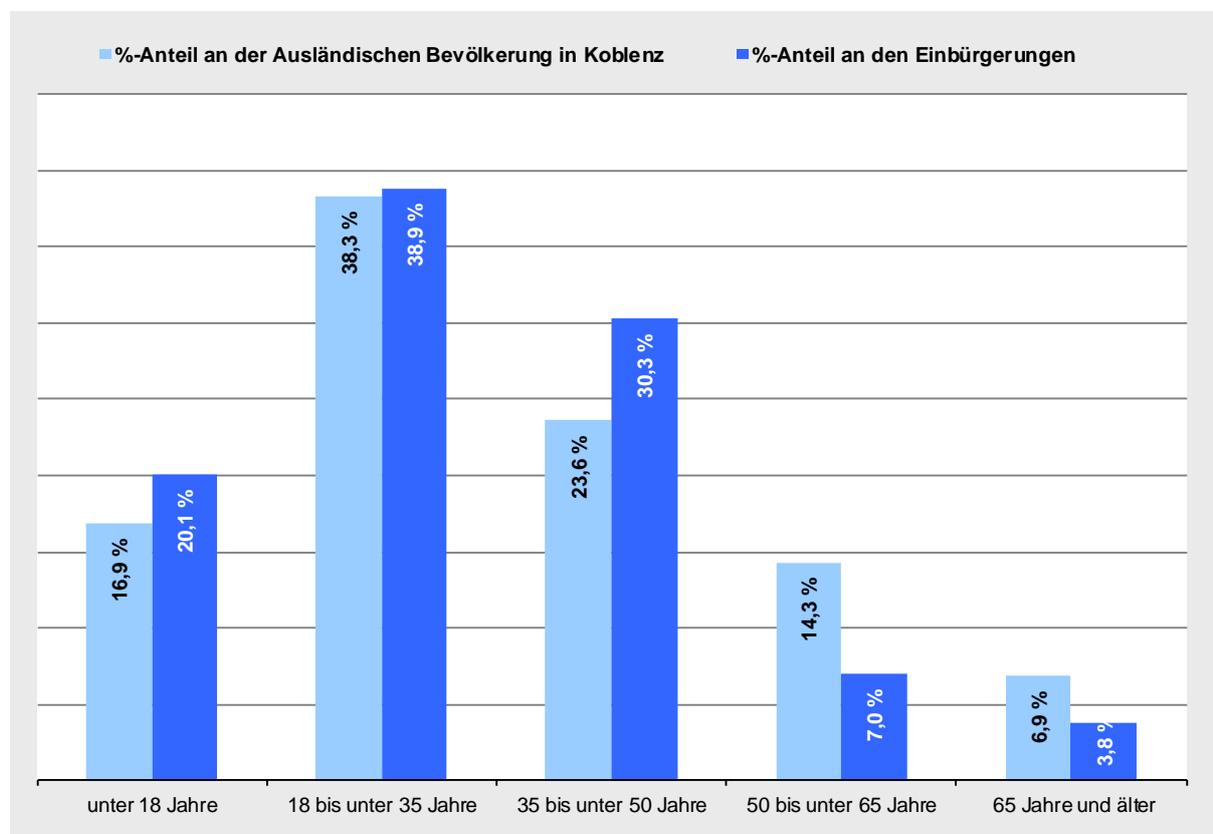
Mit einem Anteil von 38,9 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen am stärksten vertreten. Das entspricht fast exakt dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz.

Der Rückgang der Fallzahlen der Einbürgerungen beschränkt sich ausschließlich auf die Altersjahrgänge 50 plus. Nur 10,8 % der 2020 eingebürgerten Personen hatten das 50. Lebensjahr bereits vollendet. Im Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz ist deren Anteil jedoch fast doppelt so hoch.

Die Zahl und damit auch der Anteil von Jugendlichen und Kindern unter den neu

Eingebürgerten hat dagegen sogar leicht zugenommen. Mit einem Anteil von 20,1 % liegt die Quote rund drei Prozentpunkte über dem Referenzwert des Bevölkerungsbestands. Für diese Altersgruppe greift im Übrigen die Norm des § 4 (3) StAG, der den Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche und tauchen demzufolge in der Einbürgerungsstatistik nicht auf.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGERTEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN KOBLENZ AM 31.12.2020



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2020 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 171 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 111 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Selbst im Berichtsjahr 2020 sind für die 314 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 59 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Weißrussland aufgeführt.

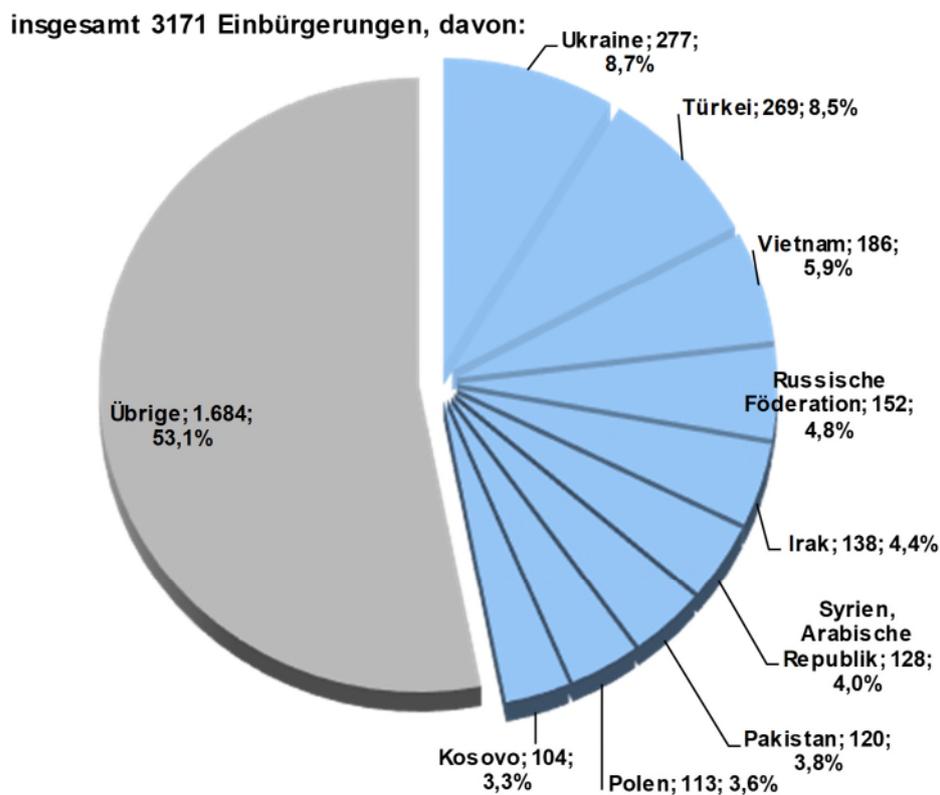
Die aktuelle Nationalitätenliste der „Top 5“ hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich geändert. 38 % aller Einbürgerungen des letzten Jahres verteilen sich auf die in der Tabelle gelisteten fünf Nationalitäten. An erster Stelle der Herkunftsländer steht im Jahr 2020 mit 52 Einbürgerungen Syrien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Fallzahl mehr als verdoppelt. Mit Pakistan, dem Iran, Afghanistan und dem Irak sind ausschließlich Herkunftsländer des Mittleren Osten an der Spitze des Rankings zu finden. Das traf im Vorjahr auch auf das Vereinigte Königreich zu. Seit dem Votum für den so genannten „Brexit“ im Jahr 2016 wurden alleine in der Stadt Koblenz 58

ehemalige Briten und Britinnen eingebürgert. Für das Jahr 2020 wird mit nur noch sechs Einbürgerungen jedoch ein deutlicher Rückgang gegenüber den 29 Einbürgerungen des Vorjahres registriert.

Im Zuge des Rückgangs der Einbürgerung ehemals britischer Staatsbürger ist auch der Anteil der EU-Staaten an allen vollzogenen Einbürgerungen in Koblenz von 25 % auf 18 % zurückgegangen. Neben dem Vereinigten Königreich sind Bulgarien und Rumänien in den letzten Jahren besonders stark in dieser Gruppe vertreten. 27 % der in den letzten drei Jahren aus EU-Staaten Eingebürgerten hatten zuvor entweder die bulgarische oder die rumänische Staatsangehörigkeit.

Die Abbildung 5 wirft einen Blick auf das Nationalitätenspektrum aller innerhalb der letzten zehn Jahre in Koblenz eingebürgerten Personen. Mit jeweils knapp 9 % stehen mit der Ukraine (8,7 %) und der Türkei (8,5 %) zwei Staaten an der Spitze der Herkunftsländer, für die die Zahl der Einbürgerungen in jüngster Zeit eher rückläufig ist. Vietnam, Irak und die Russische Föderation folgen mit Anteilen zwischen 5,9 % und 4,4 %. Zählt man Syrien, Pakistan, Polen, Serbien und Kosovo dazu, so repräsentieren die genannten neun Herkunftsländer fast 47 % der seit 2011 in Koblenz vollzogenen Einbürgerungen.

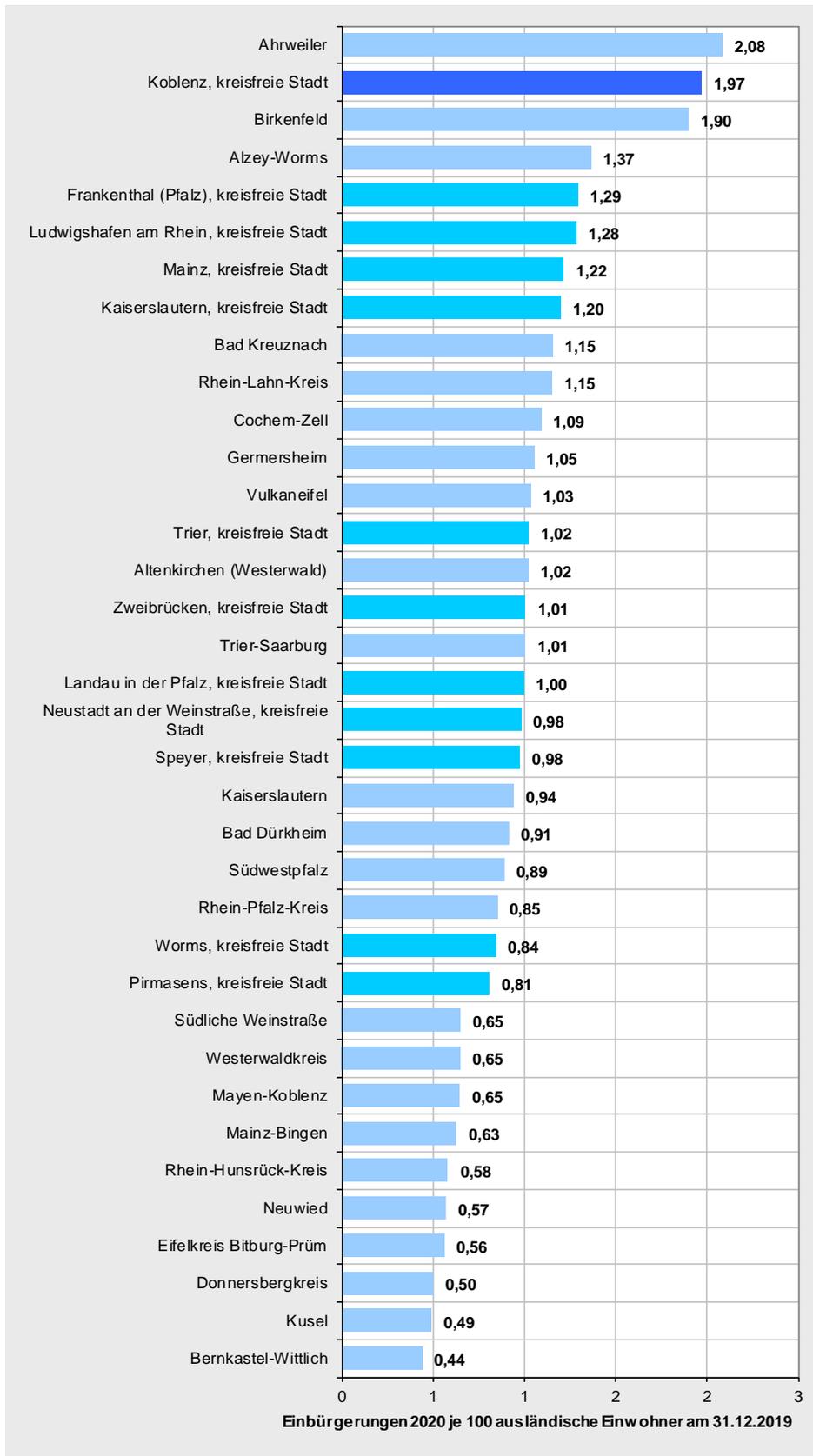
ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2011 UND 2020 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN



Datenquelle: Stadt Koblenz, Ordnungsamt

2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2020



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (LIS); Berechnungen und Grafik: KoStatIS

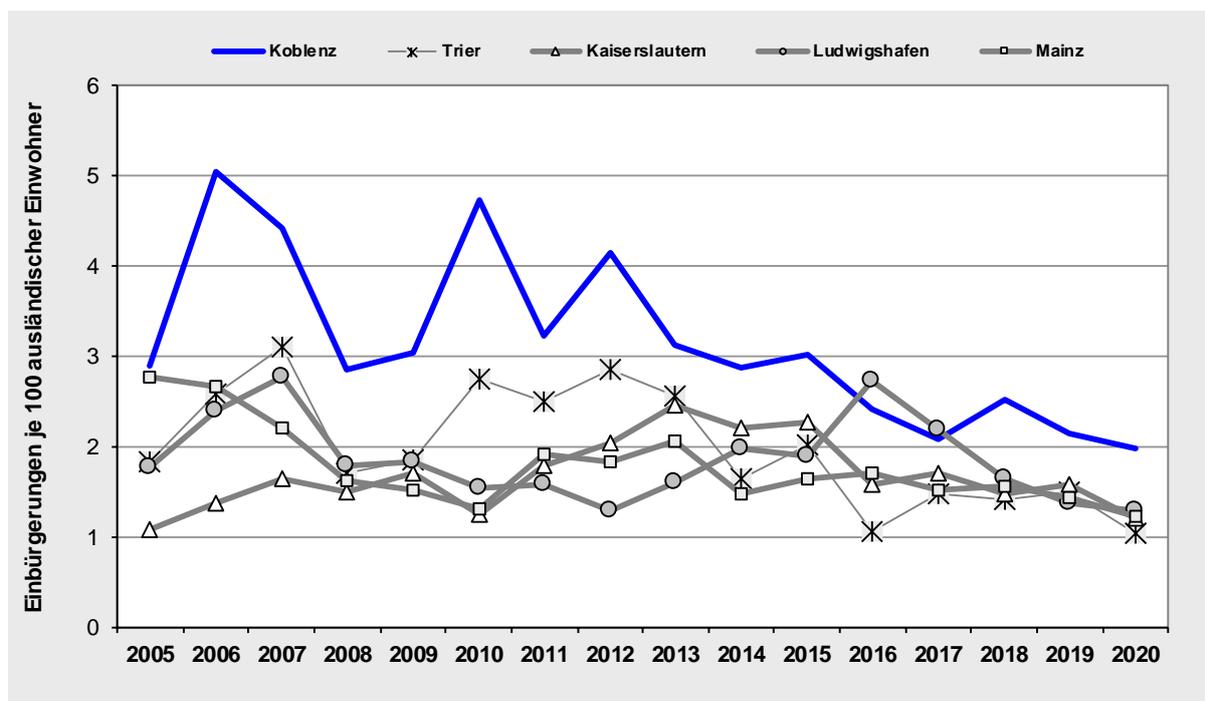
Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsziffern nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle auch im Jahr 2020 bestätigen. Mit einer Quote von 2,0 % liegt das Oberzentrum hinter dem Landkreis Ahrweiler an zweiter Position des aktuellen Rankings. Während landesweit die Zahl der Einbürgerungen im Vorjahresvergleich um 20,2 % gegenüber 2019 zurückging und die niedrigste Fallzahl seit 1989 registriert worden ist, zeigt sich die aktuelle Entwicklung in Koblenz mit einem Vorjahresminus von nur 5,7 % und einer Fallzahl, die mit 314 Einbürgerungen

auf dem Durchschnittsniveau der letzten zehn Jahre liegt, deutlich stabiler.

Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern keine Momentaufnahme, sondern ein stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, zeigt die Abbildung 7. In den letzten zehn Jahren liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zumeist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Lediglich Ludwigshafen wies 2016 und 2017 eine höhere Einbürgerungsquote als Koblenz auf.

Die Grafik zeigt des Weiteren, dass die Einbürgerungsquoten in Koblenz wie auch in den übrigen Oberzentren trotz relativ stabiler Einbürgerungszahlen in den letzten Jahren einem auffallend rückläufigen Trend folgen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Zuge der verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland Zahl und Anteil der ausländischen Einwohner ohne Einbürgerungsberechtigung deutlich gestiegen ist.

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN

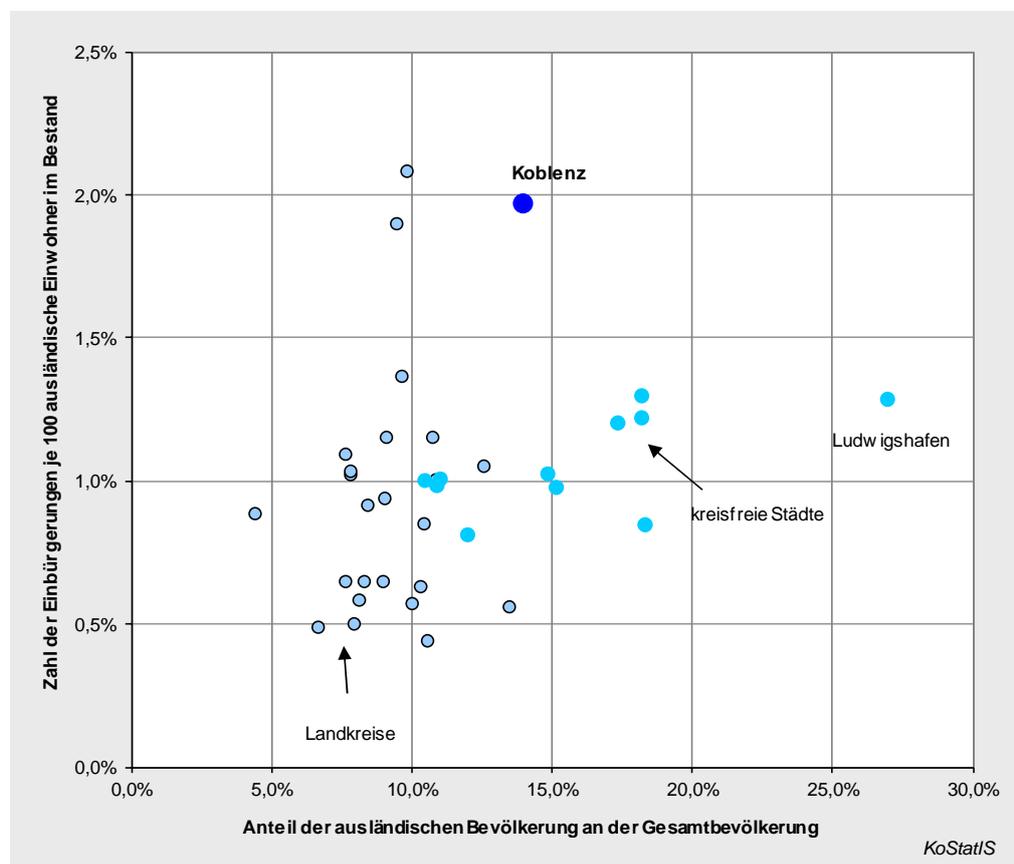


Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visualisiert. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 14,0 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt; Stichtag 31.12.2019 (!!)) im mittleren Bereich unter den kreisfreien Städten einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsziffer“ ist auf dem Streudiagramm nicht zu erkennen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für den Fortschritt im Bereich der

identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Diese Problematik hat sich im Zuge der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren noch verschärft. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSZIFFERN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS